

(1)

Anlage zu TOP 3.9



NBF



Gemeinsamer Antrag der Fraktionen

b-now, SPD und NBF

Neu-Anspach den 20.11.2020

Beschlusstext:

Wir beantragen, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 heute nicht abschließend zu beraten, sondern die detaillierte Beratung der Vorlage und Beschlussfassung bis zur Klärung wesentlicher Randbedingungen, beschrieben im gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, NBF/NBL und b-now, zurück zu stellen.

Begründung:

Zur Begründung unseres Antrags, den wir soeben gestellt haben, führen wir folgendes aus:

1. In der Landespolitik haben sich eine Vielzahl von Entwicklungen ergeben, die der Magistrat bei der Verabschiedung seines Entwurfs noch nicht kennen konnte. Selbst bis heute sind konkrete Zahlen, die aus den verschiedenen angekündigten Finanzpaketen für die Stadt resultieren könnten, ihrer Höhe nach noch nicht im Detail und vollständig bekannt. Somit fehlt aktuell eine verlässliche Eingangsgröße, welche jedoch die im Folgenden zu beschließenden Maßnahmen signifikant beeinflusst.

2. Neben den konkreten Anträgen der drei Fraktionen SPD, b-now und NBF/NBL gibt es von einzelnen Fraktionen noch weitergehende Prüfaufträge den Magistrat.

Da auch die Antworten auf diese Anträge aus unserer Sicht erforderlich sind, bevor eine zielgerichtete Beratung über die Haushaltssatzung stattfinden kann, ist der eingangs gestellte Antrag zielführend.

Wir sind der festen Überzeugung, dass eine seriöse Beratung eines Haushalts, womöglich mit gravierenden Auswirkungen für die Bürgerschaft, unter diesen Umständen keinesfalls heute abschließend stattfinden kann, sondern zunächst die entsprechenden benannten Punkte zu überarbeiten sind.

Selbstverständlich sollen die übrigen Fraktionen, wenn unser Antrag heute beschlossen wird, die Möglichkeiten haben, entsprechende Prüfanträge ebenfalls einzureichen, hier sollten wir uns nachher über eine Frist unterhalten.

+ 2 Wochen ab heute (21.11.2020)

Bernd Töpperwien
b-now

Dr. Jürgen Göbel
SPD

Andreas Moses
NBF



Gemeinsame Anträge der Fraktionen

b-now, SPD und NBL

Neu-Anspach, 20.11.2020

Bei der Überarbeitung des Haushaltsentwurfes für 2021 sollen bitte folgende Punkte geprüft bzw. veranlasst werden:

1. Wir beantragen die Einsetzung eines nicht öffentlich tagenden Arbeitskreises Haushalt, in dem Finanzfachleute jeder Fraktion vertreten sind. Berater von Spitzenverbänden oder der Beratungsstelle der Nicht-Schutzschirmkommunen sollten bei Bedarf hinzugezogen werden.

2. Wir beantragen über den HSGB auf die Hessische Landesregierung einzuwirken, die Schuldenbremse für notleidende Kommunen vorübergehend auszusetzen.

Weiterhin bitten wir zu klären, ob, wieviel, wofür und wann Gelder aus dem neuen Sondervermögen des Landes für Neu-Anspach zur Verfügung gestellt werden und ob diese zur Deckung unverschuldeter Einnahmeverluste Verwendung finden dürfen (s. auch Punkt 5.).

Die Korrespondenz mit HSGB und dem Land bitten wir dem überarbeiteten Haushaltsentwurf beizufügen.

3. Wir bitten, beim Land Hessen dringend zu beantragen, jene in 2018 nicht von der Hessenkasse übernommenen Kassenkredite (ca. 2,2 Mio Euro) nachträglich in das Programm aufzunehmen.

Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, die vorübergehende Aussetzung der Tilgung (365.000 Euro) zu beantragen, so lange deutliche Steuermindereinnahmen zu verzeichnen sind.

Zur Hessenkasse hat Finanzminister Schäfer am 31.1.2018, wohl unter Bezug auf §2 Abs 5 des Hessenkassegesetzes, folgendes ausgeführt:

*„... Dennoch schafft die HESSENKASSE nun die Möglichkeit, flexibler mit diesen Zahlungen umzugehen: **Kommunen können in einzelnen Jahren, wenn etwa Einnahmen aus der Gewerbesteuer einbrechen, die Zahlungen aussetzen** oder aber in guten Jahren auch mehr einzahlen*

Die Korrespondenz mit dem Land bitten wir dem überarbeiteten Haushaltsentwurf beizufügen.



NBL



4. Wir bitten um Eingabe eines Antrags an den Hochtaunuskreis, die Kreis- und Schulumlage zu reduzieren. Begründung: Der Finanzplanungserlass des Landes verlangt von den Kreisen, ihren Bedarf genau darzulegen und ihre Planung zu überprüfen, da festgestellt wurde, dass die Jahres-Ergebnisse der Landkreise immer deutlich besser abschließen als die Planungen. Der Hessische Städtetag empfiehlt, den Druck auf die Landkreise zu erhöhen und von der Möglichkeit, Stellung zum Kreishaushalt zu beziehen, unbedingt Gebrauch zu machen.

Die Stellungnahme des Hochtaunuskreises bitten wir dem überarbeiteten Haushaltsentwurf beizufügen.

5. Wir bitten die Unterlagen zur Erweiterung und Aufstockung des hessischen Kommunalpaktes vom 6.11.2020 anzufordern und um Prüfung, ob, wie und wann Neu-Anspach davon profitieren kann. Insbesondere sollen die Auswirkungen der Korrekturen des kommunalen Finanzausgleiches geprüft und berechnet werden. Die Ergebnisse bitte vorlegen. Bei den Prüfungen sollte ggf. die Hilfe des HSGB in Anspruch genommen werden, da dieser als kommunaler Spitzenverband sicher an der Erstellung des Konzeptes der Landesregierung beteiligt war.

Bernd Töpperwien
b-now

Dr. Jürgen Göbel
SPD

Andreas Moses
NBL

3

Neu-Anspach - Fraktion

HFA-Klausur
21. November 2020



Dr. Jürgen W. Göbel
Im Rödchen 12
61267 Neu-Anspach
Tel.: 06081/9587800
Fax: 06081/9587801

Mail: j.gobel@klausur.com

20. November 2020

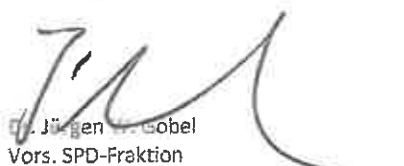
Haushaltsentwurf 2021
hier: Prüfaufträge

Zur Vorbereitung der Beratungen über den Haushalt 2021 beschließt der HFA in seiner Sitzung vom 21. November 2020 die nachfolgenden Prüfaufträge:

1. Es ist eine Liste aller innerstädtischen Liegenschaften aufzustellen, die im Eigentum der Stadt stehen. Dabei ist jeweils zu vermerken, ab wann diese für eine eventuelle Vermarktung zur Verfügung stehen könnten.
2. Es ist eine Liste zu erstellen, welche Versicherungen die Stadt unterhält und ob und wie diese optimiert werden können.
3. Die einzelnen Leistungen des Bauhofs sind aufzulisten und anzugeben, welche Kosten diese jeweils verursachen.
4. Es ist aufzulisten, welche Beratungsleistungen von der Verwaltung extern vergeben werden und welche Kosten dadurch jeweils verursacht werden. Dabei ist anzugeben, welche dieser Leistungen auch mit „Bordmitteln“ der Verwaltung erbracht werden könnten.
5. Es ist im Kontakt mit den kreditgebenden Banken der Stadt zu klären, welche Möglichkeiten bestehen, Ziel-, Zins- und Tilgungsleistungen zu strecken oder zu stunden.
6. Es ist zu prüfen, ob und wie es möglich ist, Zuschüsse an die externen Kita-Träger nach den tatsächlichen Belegungszahlen zu deckeln.
7. Es ist zu prüfen, ob es möglich ist, für kleinere Friedhofsflächen sowie für Wegesränder und öffentliche Grünflächen Pflegeleistungen durch private Personen durchführen zu lassen.
8. Gleiches wie unter Punkt 7. ist auch für Landwirte mit Mulchgeräten zum Mulchen von Randstreifen und Wegen zu prüfen.
9. Bezüglich der Kreis- und Schulumlage wird um eine Liste für die Jahre ab 2015 gebeten, die aufweist, welche Planzahlen den Umlagen jeweils zugrunde lagen und welche Rechnungsergebnisse dann tatsächlich zu verzeichnen waren.
10. Es ist zu prüfen, welche Bagatellsteuern andere Kommunen erheben.
11. Es ist zu prüfen, welche städtischen Liegenschaften eventuell an Vereine oder andere Träger übertragen werden können.
12. Es ist weiterhin unter Aufzählung der Vor- und Nachteile zu prüfen, ob die Stadtwerke sowie andere Bereiche der städtischen Verwaltung ausgegliedert und auf einen anderen Träger überführt werden können.

Begründung

Die Ergebnisse dieser Prüfaufträge sind für die sachkundige Beratung des Haushaltsentwurfs 2021 zielführend und notwendig.


Dr. Jürgen W. Göbel
Vors. SPD-Fraktion

(4)



Anträge der b-now zum Haushaltsentwurf 2021

Der Magistrat wird gebeten, folgende Punkte zu prüfen bzw. zu veranlassen:

1. Bei den Sach- und Dienstleistungen sind im aktuellen Haushalt 2021 gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan des Doppelhaushaltes, für das Jahr 2021 erhebliche Mehr-Ausgaben eingeplant (Anlage 1, in Summe ca. 382.000 €). Wir bitten um Begründung pro betroffenem Produktbereich, ob und wenn ja wofür die Mehrausgaben zwingend notwendig sind.
2. Wir beantragen auf Basis der aktuell noch laufenden Prüfung des Rechnungshofes zu den KiTa-Trägern folgende Ansätze auf deren Einsparpotential kurz-, mittel- und langfristig darzustellen:
 - Durchgängige 1/3 Beteiligung der Eltern an den Kosten
 - Konzentration der Nachmittagsbetreuung auf eine KiTa je Träger
 - Schrittweise Öffnung der KiTa Mini-Mitte auch für Ü3-Kinder
 - Kosten pro Platz und Träger, vergleichbar Ober Ursel
3. Wir beantragen die in der anhängenden Liste (Anlage 2) aufgeführten Sparvorschläge bei Investitionen zu prüfen und, falls diese Vorschläge nicht oder nur teilweise umgesetzt werden können, um eine plausible Begründung des jeweiligen Fachbereichs. Bitte bei Einsparungen darstellen, wie sich diese im Finanzergebnis auswirken.
4. Wir beantragen rechtlich zu prüfen, ob Abschreibungsperioden in der Doppik geändert werden können. – Info dazu aus Haufe-Fachmedium für handelsrechtliche Fälle:
..... nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten für qualitative Verbesserungen des jeweiligen Wirtschaftsguts aufgewendet worden sind; in diesem Fall kann sich für die Zukunft die Restnutzungsdauer erheblich verlängern.
Eine ursprünglich zu kurz geschätzte Nutzungsdauer macht i. d. R. keine Planänderung erforderlich, weil eine Unterbewertung durch Beibehaltung des alten Abschreibungsplans unter dem Gesichtspunkt kaufmännischer Vorsicht grundsätzlich zulässig ist. In Neu-Anspach könnte dies z.B. auf Straßen (Heisterbachstraße) und Gebäude (Tanzsportklub Westerfeld) zutreffen, die vor Ende der ursprünglichen Abschreibungsperiode grundüberholt wurden.
5. Wir beantragen eine Darstellung der Top 5 Kostenblöcke, welche durch die Politik beeinflussbar sind und eine Abschätzung des jeweils möglichen Einsparpotentials. Ferner bitten wir um Ausweisung der fixen, nicht beeinflussbaren Ausgaben.
6. Wir beantragen alle liquiditätsrelevanten, noch ausstehenden Zahlungen größer 5.000 Euro bis Ende Februar 2021 aufzulisten.
7. Wir beantragen den Pflegeaufwand (Stunden p.a.) für Kleinstflächen der Stadt und mögliche Mieteinnahmen oder Verkaufserlöse (Trafostandorte) zu beziffern. In 2002 wurde bezüglich Kleinstflächen aus dem Besitz der Gemeinde mitgeteilt, dass dies 2.303,51 m² umfasst. Davon betreffen allein 1.001 m² Flächen für Trafostationen.
8. Weiterhin bitten wir um Prüfung, Auflistung und Beantragung aller Fördermöglichkeiten (z.B. für Aufforstung), die auf Neu-Anspach zutreffen können.

B. Töpfer

Bernd Töpferwien, b-now

Anlage zu den Anträgen der b-now zum Haushaltsentwurf 2021

Steigerung bei Sach- und Dienstleistungen

Konto	Benennung	Thema	DHH 2020/2021	Plan 2021	Potential S&D
11103	zentr. Orga	Sach- Dienstleistungen	251.930	254.855	2.925,00
11104	Personalsteuerung	Sach- Dienstleistungen	12.445	59.180	46.735,00
11106	Dienstleistung EDV	Sach- Dienstleistungen	293.600	406.500	112.900,00
11110	Gebäudemanagement	Sach- Dienstleistungen	152.946	159.550	6.604,00
12202	Sicherung Verkehr	Sach- Dienstleistungen	107840	122.874	15.034,00
12601	Brandschutz	Sach- Dienstleistungen	199.949	216.611	16.662,00
51101	Städtebaul. Planung	Sach- Dienstleistungen	108.300	161.000	52.700,00
53301	Wasserversorgung	Sach- Dienstleistungen	251.128	277.304	26.176,00
54101	Strassen, Wege	Sach- Dienstleistungen	1.009.403	1.071.964	62.561,00
56101	Umweltschutz	Sach- Dienstleistungen	30.750	53.850	23.100,00
57302	Bürgerhaus DGH's	Sach- Dienstleistungen	84.561	101.393	16.832,00
Summen			2.502.852	2.885.081	382.229,00

Sparmöglichkeiten bei Investitionen

Konto	Benennung	Thema	Maßnahme	Plan 2021	Potential Invest
11106	Dienstleistung EDV	Homepage	kürzen	18.000 ==> 9.000	9.000,00
		IPAD	kürzen	26.000 ==> 6.000	20.000,00
11111	Bauhof	Schmalspur-Fz	kürzen	145.000==> 25.000	120.000,00
		Mähtraktor	int. Verleih	25.000==> 2.000	23.000,00
		Wechselcontainer	streichen	5.000==> 0	5.000,00
		Frontausleger Unimog	kürzen	75.000 ==> 25.000	50.000,00
					320.000==>
12601	Brandschutz	2 Löschfahrzeuge	auf 4 J.strecken	160.000	160.000,00
		19 Stühle	kürzen	5.300 ==> 2.000	3.300,00
				350.000==>	
		Anbau 2 Hallen	kürzen	100.000	
36601	öffentl. Spielplätze	Kunstrasen	kürzen	25.000==> 10.000	15.000,00
53408	Nahwärme	Pufferspeicher	streichen	598.400==> 0	598.400,00
		Hackschnitzzellager	streichen	250.000 ==>0	
		Nebenkosten	streichen	56.900 ==>0	56.900,00
54101	Unterh. Straßen	Vorplatz VoBa	kürzen	50.000=>25.000	25.000,00
					2022
					2021 / 2022
Summen					1.085.600,00

Sparvorschläge der CDU-Fraktion

Seite	Produktbereich	Produkt	Nr.	Betrag €	Bemerkungen	Sparvorschläge CDU-Fraktion
Investitionsprogramm						
120/410 + 121/410 + 131/410	11 57	11110 57303	111-14 bis 111-16 573-11	4,00	Verkauf Liegenschaften: Bahnhofstr. 27, Hauptstr. 68, Hauptstr. 70, Milchhalle	Zuerst: Verwertung prüfen und Gespräche mit Nutzern bzgl. alternativer Unterbringung. Entscheidung dann. Wenn kein Verkauf, dann müssen Nebenkosten auf € 0,00, also von den Nutzern übernommen werden. Verkaufspreis höher als EUR 4,-
121/410	11	11108	111-60	-20.000,00	Grundstücksankäufe für Flächenpool	Ansatz in 2021 aussetzen, es sei denn, Ankauf ist strategisch wichtig.
125/410	36	36601	366-04	-53.000,00	Spielgeräte	Sperrvermerk auf Ansatz!
127/410 + 128/410	53	53401	534-08	-598.400,00	Wärmepufferspeicher: Investition in 2021 zzgl. VE 275 T€ (2022)	Investition verschieben!
==> Reduktion Investitions-Haushalt				-671.400,00	Ohne Einnahmen aus Verkauf Liegenschaften	
Teilergebnis-HHe						
166/410 ff	11	11111		- ?	Bauhof	Intensivierung der IKZ!
194/410	27	27201		-91.100,00	Bücherei	Ortsverlagerung (z.B. Schulen oder Jugendhaus prüfen) Ehrenamtl. Basis Am jetzigen Ort schließen
208/410 ff	36	36100 ff		-760.000,00	Kinder- und Jugendbetreuung	Vorschlag: Reduzierung des Defizits aus ordentlichem Ergebnis im gesamten Bereich von 4,76 auf max. 4,0 Mio€ unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Aufstellung des Kita-/Jugend-Konzepts auf dieser Basis! Diese neue Konzeption soll ab Kita-Jahr 2021/2022 greifen ==> Ab Kita-Jahr 2021/2022 werden Einsparungen generiert!
257/410	51	51101		-161.000,00	Kosten für Projektentwickler Westerfeld West, 3.BA; Wettbewerb Neue Mitte	Kein Projektentwickler! Wettbewerb Neue Mitte nicht in 2021!
==> Reduktion Teilergebnis-Haushalte				-982.100,00	zzgl. Reduktion der Nebenkosten aus Liegenschaften und Einsparungen aus IKZ-Intensivierung	==> Einsparung Ergebnis-Haushalt: ca. € 1.000.000,- = ~180 Punkte Grundsteuer B (bei 100% Umsetzung bereits in 2021)